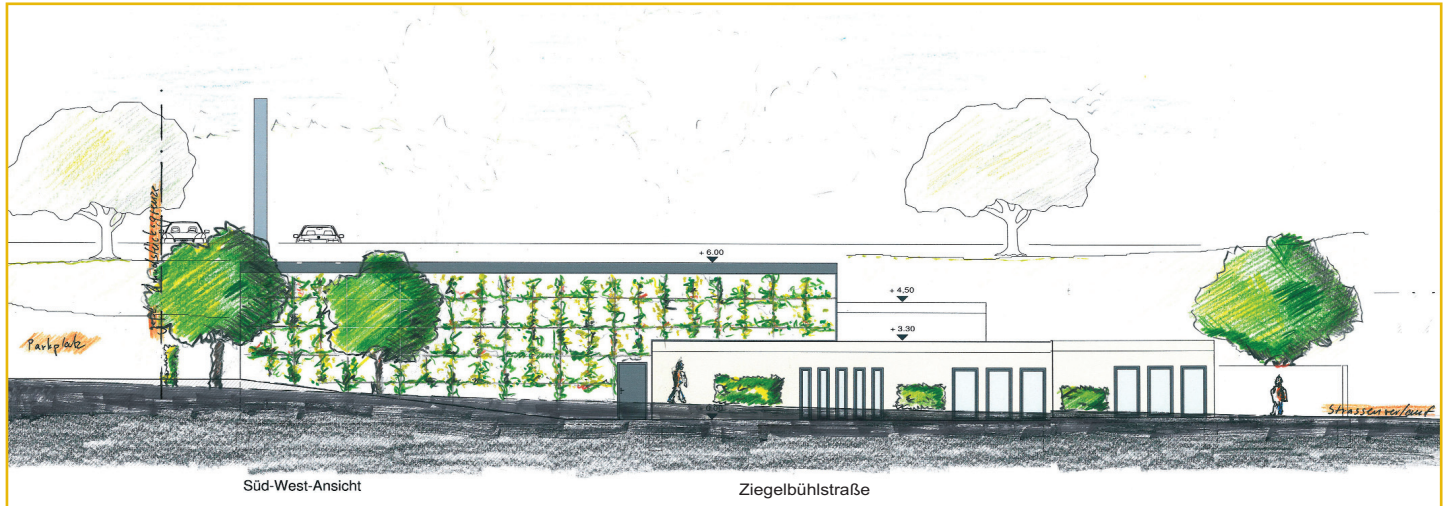


Planungsrecht lässt weniger Möglichkeiten als allgemein angenommen wird Entwurfsplanung für Krematorium wurde sensibel ausgearbeitet

Im Rahmen eines Pressegesprächs stellte Bürgermeister Arne Zwick letzte Woche die Entwurfsplanung für das geplante Krematorium unterhalb des Meßkircher Friedhofs vor. Die Bebauung besteht aus drei Baukörpern, die in ihrer jeweiligen Höhe abgestuft sind. Mit 8 m Abstand zur Ziegelbühlstraße ist das Hauptgebäude, die eigentliche Verbrennungsanlage, platziert. Es hat eine Höhe von 6 m. Das zurückgesetzte Nebengebäude (Technik, Arbeitsräume, Büro) ist in der Höhe auf 4,50 m herabgenommen. Im vorderen Grundstücksbereich befinden sich im 3. Gebäude (mit 3,30 m Höhe) der Verabschiedungsraum und der Empfang.



Zur Bauausführung erklärte Herr Zwick, dass die zeichnerische Darstellung den Eindruck eines nüchternen Zweckbaus vermitteln, in der Realität werde sich der Bau jedoch durch die Wahl hochwertiger Materialien deutlich von einem Fabrikgebäude unterscheiden. Der Neubau wird Würde ausstrahlen und den Empfindlichkeiten seines Dienstes absolut gerecht werden. Zusätzlich wurde die Planeingabe von Stadtbaumeister Kölschbach bearbeitet, indem er die seitens der Stadt geforderte Fassaden-Begrünung (wie sie im Bebauungsplan als festgelegte Gestaltungsvorschrift stehen wird) darstellt. Die vorgesehenen Flachdacheindeckungen werden ebenfalls begrünt. Zu den technischen Vorschriften für den Betrieb des Krematoriums erklärte Herr Zwick, dass die Vorgaben nach der 27. BImSchG-VO bzw. 17. BImSchG-VO für Quecksilber (Bundesimmissionsschutzgesetz-Verordnung) für Krematorien selbstverständlich eingehalten werden; d.h. die moderne Technik, mit der die Anlage ausgestattet ist, wird die gesetzlichen Grenzwerte weit unterschreiten. Zur Standort-Wahl sagte Herr Zwick, dass der geplante Bau bauleitplanerisch nicht an ein "Wohngebiet" angrenze, sondern an ein "Mischgebiet". Die sachlich hervorgebrachten Bedenken sind alle gründlich geprüft worden. Der Bürgermeister wörtlich: "Wir nehmen berechtigte Bedenken durchaus ernst und prüfen sie zum Wohle unserer Bürger genau". Er halte den Standort durchaus für geeignet und sehe keine ernsthafte Beeinträchtigung der Wohnqualität, weder durch den Betrieb des Krematoriums noch durch den Anfahrtsverkehr.

Zu Anfang der Woche ging an Herrn Bürgermeister Zwick ein "offener Brief" der Bürgerinitiative "Kein Krematorium am Meßkircher Friedhof" ein. Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Sowohl die Stadtverwaltung wie auch die Entscheidungsträger nehmen ihre Verantwortung für eine gute Stadtentwicklung sehr ernst. Mit Sicherheit möchte niemand etwas Schlechtes für die Stadt. Im Falle der Ansiedlung eines Krematoriums ist kein Negativ-Faktor für Meßkirch erkennbar, auch nicht am vorgesehenen Standort. Das Bestattungswesen ist Teil des öffentlichen Lebens. Das Thema "Krematorium" gehört dazu und sollte nicht unnötig durch emotionale, unsachliche Panikmache als "Unheil für die Menschen" hingestellt werden. Die Gegner haben aus Sicht der Stadtverwaltung die sachliche Ebene der Argumentation verlassen. Das zeigt auch die Absage des letzten Gesprächstermins. Die stattdessen geforderte öffentliche Informationsveranstaltung ist vom Gesetzgeber für ein Bebauungsplanverfahren nicht vorgesehen. Das Bebauungsplanverfahren ist auch keine "Planung im Geheimen", sondern wird sehr wohl gemäß dem Baugesetzbuch als transparentes Verfahren durchgeführt. Die eingereichten Bedenken und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger sind ausführ-

lich abgewogen worden. Auch bei der Standort-Wahl hat es sich die Stadt Meßkirch nicht leicht gemacht und sehr wohl verschiedene denkbare Standorte geprüft. Der Industriepark Nördlicher Bodensee verfolgt als interkommunaler Zweckverband mit 5 beteiligten Kommunen regional- und kommunalentwicklungspolitische Ziele (Ansiedlung von produzierender Industrie bzw. Unternehmen dazugehöriger Branchen). Die angesprochene Pufferzone ist städtebaulich mit dem geplanten Gebietsscharakter als Industriegebiet nicht gewollt. Dieses Planungsgebiet scheidet somit für ein Krematorium definitiv aus. Das ehemalige SWR-Sender-Areal in Rohrdorf ist ebenfalls nicht geeignet. Es weist im Bauleitplanerischen Sinne den so genannten "Zersiedlungstatbestand" auf. Hinsichtlich des Planungsrechts wird es keine Aussicht auf Erfolg haben, da sich das Grundstück im Außenbereich (Bauen nur mit Privilegierung möglich) befindet (kein Flächennutzungsplan und kein Bebauungsplan). Planungsrechtlich hat eine Kommune weniger Spielraum, als manchmal angenommen wird.